

GESCHÄFTSORDNUNG DES BEGLEITGREMIUMS PARKSTADT SÜD

PRÄAMBEL

Am 07.02.2019 hat der Stadtentwicklungsausschuss den integrierten Plan Parkstadt Süd beschlossen.

Weiterhin hat der Stadtentwicklungsausschuss zur kontinuierlichen Begleitung der Umsetzung des Planwerkes beschlossen, ein Beratungsgremium einzusetzen und die Transparenz des bisherigen Prozesses in geeigneter Form fortzuführen.

1. Aufgaben des Begleitgremiums

(1) Das Begleitgremium berät den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Rodenkirchen in Fragen, die mit der Umsetzung der integrierten Planung Parkstadt Süd zusammenhängen.

(2) Die Zuständigkeiten des Begleitgremiums beschränken sich auf die Beratung des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Rodenkirchen im Zusammenhang mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der integrierten Planung.

(3) Neben dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Rodenkirchen können in besonderen Fällen wegen der räumliche Zuständigkeit auch die Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal, sowie in fachlich begründeten Fällen auch der Wirtschaftsausschuss, der Verkehrsausschuss und der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün die zu beratenden Gremien sein.

2. Zusammensetzung der Lenkungsgruppe

(1) Der Stadtentwicklungsausschuss hat zur effektiven Arbeitsweise des Begleitgremiums die Zusammensetzung auf ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgelegt.

Den Vorsitz des Begleitgremiums übernimmt der Dezernent für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, den stellvertretenden Vorsitz die Amtsleitung des Stadtplanungsamtes.

Teilnehmende des Begleitgremiums sind:

- jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der stimmberechtigten Fraktionen des Stadtentwicklungsausschusses,
- der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Rodenkirchen,

- jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der stimmberechtigten Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen
- bis zu sieben Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft, die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu benennen sind
- drei zugeladene Fachexpertinnen oder Fachexperten,
- bei Bedarf jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter der betroffenen Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal.

(2) Im Bedarfsfall können durch den Vorsitzenden des Begleitgremiums auch die Vorsitzenden von Fachausschüssen beratend hinzugezogen werden.

(3) Das Begleitgremium wird eingesetzt für die Dauer einer Legislaturperiode. Mit jeder neuen Ratsperiode wird über die Zusammensetzung des Begleitgremiums entschieden. Das Begleitgremium ist kein Beirat.

3. Einberufung und Tagesordnung

(1) Das Begleitgremium tagt zweimal in einem Kalenderjahr. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Nach Bedarf kann der Vorsitzende zu weiteren Sitzungen einladen.

(2) Eingeladen wird mit einer Tagesordnung durch die Geschäftsführung, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Begleitgremiums.

(3) Nach Erfordernis der Tagesordnung nehmen betroffene städtische Fachämter an den Sitzungen teil, die vom Vorsitzenden zugeladen werden.

4. Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Begleitgremiums obliegt dem Stadtplanungsamt.

(2) Die Aufgabe der Geschäftsführung besteht insbesondere in der

- inhaltlichen Vorbereitung der Sitzungen des Begleitgremiums (u.a. Erstellung der Tagesordnungen, Einladungen, Aufbereitung der Inhalte zur Präsentation),
- inhaltlichen Nachbereitung der Sitzung (u.a. Anfertigung und Versand der Niederschrift, Vorlage in den zuständigen Gremien des Rates),

(3) Die Niederschriften der Sitzungen werden den betroffenen Bezirksvertretungen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis gegeben.